



- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse</b> .....	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse .....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden .....	4
III. Eintragung im Handelsregister .....	4
IV. Vertragssprache .....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer .....	5
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr</b> .....	6
I. Girokonten .....	6
1. Preismodelle für Privatkonten .....	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten .....	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	10
4. Kontoauszug (pro Vorgang) .....	11
4.1. Privatkonten .....	11
4.2. Geschäftskonten .....	11
5. Rechnungsabschluss .....	12
5.1. Privatkonten .....	12
5.2. Geschäftskonten .....	12
6. Geduldete Kontoüberziehungen .....	12
7. Kontowecker .....	12
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	13
1. Überweisungen .....	13
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	13
1.1.1. Überweisungsaufträge .....	13
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung .....	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	16
1.2.1. Überweisungsaufträge .....	16
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung .....	18
2. Lastschriften .....	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	19
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....	19
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten .....	21
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....	21
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	21
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	22
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften .....	22
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	22
2.4. Lastschrifteinzug .....	22
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	22
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	22
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	23
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	23
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	25
3.3. GeldKarte .....	26
3.4. Bargeldauszahlung .....	26

3.5.	Ausführungsfrist .....	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	28
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	28
4.2.	Bargeldauszahlung .....	28
5.	Online-Banking und Electronic Banking .....	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	29
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer .....	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	30
III.	Scheckverkehr .....	31
1.	Allgemein .....	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	31
2.3.	Umrechnungskurse .....	31
3.	Reiseschecks .....	31
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	32
I.	Sparkonto .....	32
1.	Kennwortvereinbarung .....	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	32
II.	Wertpapiere .....	32
1.	Depotleistungen .....	32
2.	Effektive Stücke .....	32
3.	Transaktionsleistungen .....	33
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	34
5.	Sonstiges .....	35
D.	<b>Kredite</b> .....	36
I.	Bankbürgschaft (Aval) .....	36
E.	<b>Sonstiges</b> .....	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene .....	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) .....	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	37
IV.	Münzgelddienstleistungen .....	37

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Oberhessen  
Kaiserstraße 155  
61169 Friedberg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Friedberg, HR A 1455

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Oberhessen

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-oberhessen.de](mailto:info@sparkasse-oberhessen.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro Klassik*	Giro Komfort*	Giro Exklusiv	Giro Digital
<b>Kontoführung</b>				
Grundpreis pro Monat	3,95 €	8,95 €	14,95 €	2,95 €
<b>Rechnungsabschluss</b>		Entgelte monatlich/Zinsen vierteljährlich		
<b>Bargeldauszahlung</b>				
- am Geldautomat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- an der Kasse	1,50 €	1,50 €	0,00 €	2,50 €
<b>Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto</b>				
- am Geldautomat/KEGA	0,35 €**	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- an der Kasse	1,50 €**	1,50 €**	0,00 €	2,50 €**
<b>SEPA-Überweisungsauftrag in EUR</b>				
(Einzel- oder Sammelauftrag, Entgelt pro Geschäftsvorfall)				
- per Beleg	1,50 €	1,50 €	0,00 €	2,50 €
- per Online-Banking	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- per SBT	0,50 €	0,00 €	0,00 €	2,50 €
- per Telefon-Banking	1,50 €	1,50 €	0,00 €	2,50 €
- per Dauerauftrag	0,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- per Kwitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in EUR</b>	0,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Dauerauftrag (Anlage/Änderung)</b>				
- im Servicebereich	1,50 €	1,50 €	0,00 €	2,50 €
- per Online-Banking	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- per SBT	0,50 €	0,00 €	0,00 €	2,50 €
<b>Lastschriften und Schecks</b>				
- Lastschrifteinlösung (einschließlich Belastung aus Kartenzahlung, paydirekt, etc.)	0,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Inlandsscheck Gutschrift e. V	1,50 €	1,50 €	0,00 €	2,50 €
<b>SparkassenCard (Debitkarte) p. a.</b>	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
<b>Mastercard (Kreditkarte)</b>		1 Karte inklusive	2 Karten inklusive	
- Mastercard Standard p. a.	36 €	36 €	36 €	36 €
- Mastercard Gold p. a.	Hauptkarte: 89 € Zusatzkarte: 60 €	Hauptkarte: 89 € Zusatzkarte: 60 €	Haupt- und Zusatzkarte inkl.	Hauptkarte: 89 € Zusatzkarte: 60 €
- MasterCard Platinum p. a.	Hauptkarte: 260 € Zusatzkarte: 192 €	Hauptkarte: 260 € Zusatzkarte: 192 €	Hauptkarte: 171 € Zusatzkarte: 132 €	Hauptkarte: 260 € Zusatzkarte: 192 €
<b>Kontoauszüge</b>				
- elektronischer Auszug	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- KAD/SBT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,50 €

\* Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

\*\* Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Giro young (0 - 11 Jahre)	Giro young (12 - 17 Jahre)
<b>Kontoführung</b>		
Grundpreis pro Monat	0,00 €	0,00 €
<b>Rechnungsabschluss</b>	Entgelte monatlich/Zinsen vierteljährlich	
<b>Bargeldauszahlung</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto</b>	0,00 €	0,00 €
<b>SEPA-Überweisungsauftrag in EUR</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in €</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Dauerauftrag (Anlage/Änderung)</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Lastschriften und Schecks</b>		
- Lastschrifteinlösung (einschließlich Belastung aus Kartenzahlung, paydirekt, etc.)	0,00 €	0,00 €
- Gutschrift Inlandsscheck	0,00 €	0,00 €
<b>SparkassenCard (Debitkarte) p. a.</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Mastercard (Debitkarte)</b>		
- Mastercard Basis p. a.	---	12,00 €
<b>Mastercard (Kreditkarte)</b>		
- Mastercard Standard p.a.	---	---
<b>Kontoauszüge</b>		
- elektronischer Auszug	0,00 €	0,00 €
- KAD/SBT	0,00 €	0,00 €

**Hinweise:**

Alle Grundpreise für die Kontoführung berechnen wir je angefangenem Monat.

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Ein Entgelt wird nicht erhoben für die Stornierung einer Fehlbuchung, für eine Buchung, die auf der Erfüllung gesetzlich oder nebenvertraglich begründeter Pflichten der Sparkasse beruht und eine Buchung, die auf einem fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrag beruht.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

	<b>Giro Basis</b>	<b>Giro Komfort</b>	<b>Giro Business</b>
<b>Kontoführung</b>			
Grundpreis pro Monat	7,95 €	14,95 €	24,95 €
<b>Rechnungsabschluss</b>	monatlich	monatlich	monatlich
<b>Bargeldauszahlung</b>			
- am Geldautomat	0,50 €	0,40 €	0,30 €
- an der Kasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €
<b>Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto</b>			
- am Geldautomat/KEGA	0,50 €	0,40 €	0,30 €
- an der Kasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €
<b>Wertstellung Bareinzahlung Kasse</b>	Einzahlungstag + 1 Kalendertag	Einzahlungstag + 1 Kalendertag	Einzahlungstag + 1 Kalendertag
<b>SEPA-Überweisungsauftrag in EUR</b> (Einzel- oder Sammelauftrag, Entgelt pro Geschäftsvorfall)			
- per Beleg	2,00 €	2,00 €	2,00 €
- per Online-Banking	0,20 €	0,15 €	0,09 €
- per SBT	0,50 €	0,50 €	0,50 €
- per Datenträger	0,20 €	0,15 €	0,09 €
- per Dauerauftrag	0,50 €	0,40 €	0,30 €
<b>Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in EUR</b>	0,50 €	0,40 €	0,30 €
<b>Dauerauftrag (Anlage/Änderung)</b>			
- im Servicebereich	2,00 €	2,00 €	2,00 €
- per Online-Banking	0,20 €	0,15 €	0,09 €
- per SBT	0,50 €	0,50 €	0,50 €
<b>Lastschriften und Schecks</b>			
- Lastschrifteinlösung (einschließlich Belastung aus Kartenzahlung, paydirekt, etc.)	0,50 €	0,40 €	0,30 €
- Lastschrifteinzug (Einzel- oder Sammeleinlieferung, Entgelt pro Geschäftsvorfall)			
- mit Beleg	2,00 €	2,00 €	2,00 €
- ohne Beleg	0,20 €	0,15 €	0,09 €
- Inlandsscheck Gutschrift e. V. (pro Scheck)	2,00 €	2,00 €	2,00 €
- Einlösung Inlandsscheck	2,00 €	2,00 €	2,00 €
<b>SparkassenCard (Debitkarte) p.a.</b>	12,00 €	12,00 €	12,00 €
		1 Karte inklusive	2 Karten inklusive
<b>Mastercard (Kreditkarte)</b>			
- Mastercard Business Standard p.a.	36,00 €	36,00 €	36,00 €
	1. Karte 18,00 €	1 Karte inklusive	1 Karte inklusive
- Mastercard Business Gold p. a.	60,00 €	60,00 €	60,00 €
		1. Karte 30,00 €	1 Karte inklusive
<b>Kontoauszüge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<b>Anderkonto</b>	<b>Kommunalgirokonto</b>	<b>offenes Treuhandkonto</b>
<b>Kontoführung</b>			
Grundpreis pro Monat	7,95 €	0,00 €	7,95 €
<b>Rechnungsabschluss</b>	Entgelte monatlich/ Zinsen vierteljährlich	monatlich	Entgelte monatlich/ Zinsen vierteljährlich
<b>Bargeldauszahlung</b>			
- am Geldautomat	0,50 €	0,15 €	0,50 €
- an der Kasse	2,00 €	0,50 €	2,00 €
<b>Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto</b>			
- am Geldautomat/KEGA	0,50 €	0,50 €	0,50 €
- an der Kasse	2,00 €	0,50 €	2,00 €
<b>SEPA-Überweisungsauftrag in EUR</b> (Entgelt pro Geschäftsvorfall)			
- per Einzelauftrag beleghaft	2,00 €	0,50 €	2,00 €
- Sammelauftrag beleghaft	2,00 €	0,15 €	2,00 €
- per Online-Banking	0,20 €	0,05 €	0,20 €
- per SBT	0,50 €	0,10 €	0,50 €
- per Datenträger	0,20 €	0,05 €	0,20 €
- per Dauerauftrag	0,50 €	0,15 €	0,50 €
<b>Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in EUR</b>	0,50 €	0,15 €	0,50 €
<b>Dauerauftrag (Anlage/Änderung)</b>			
- im Servicebereich	2,00 €	2,50 €	2,00 €
- per Online-Banking	0,20 €	0,00 €	0,20 €
- per SBT	0,50 €	0,00 €	0,50 €
<b>Lastschriften und Schecks</b>			
- Lastschrifteinlösung (einschließlich Belastung aus Kartenzahlung, paydirekt, etc.)	0,50 €	0,15 €	0,50 €
- Lastschrifteinzug (Entgelt pro Geschäftsvorfall)			
- Einzeleinzug mit Beleg	2,00 €	0,15 €	2,00 €
- Sammeleinzug mit Beleg	2,00 €	0,05 €	2,00 €
- Einzug beleglos	0,20 €	0,05 €	0,20 €
- Inlandsscheck Gutschrift e. V. (pro Scheck)	2,00 €	0,15 €	2,00 €
- Einlösung Inlandsscheck	2,00 €	0,15 €	2,00 €
<b>SparkassenCard (Debitkarte) p.a.</b>	12,00 €	12,00 €	12,00 €
<b>Kontoauszüge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Vereins- und Klassenkonto Online-Variante	Vereins- und Klassenkonto Filial-Variante
<b>Kontoführung</b>		
Grundpreis pro Monat	0,00 €	2,50 €
<b>Rechnungsabschluss</b>	Entgelte monatlich/Zinsen vierteljährlich	
<b>Bargeldauszahlung</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Wertstellung Bareinzahlung Kasse</b>	Vereinskonto: Einzahlungstag + 1 Kalendertag Klassenkonto: Einzahlungstag	
<b>SEPA-Überweisungsauftrag in EUR</b>		
- beleglos	0,00 €	0,00 €
- beleghaft	2,50 €	0,00 €
<b>Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in €</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Dauerauftrag (Anlage/Änderung)</b>		
- im Servicebereich	2,50 €	0,00 €
- per Online-Banking	0,00 €	0,00 €
- per SBT	0,30 €	0,00 €
<b>Lastschriften und Schecks</b>		
- Lastschrifteinlösung (einschließlich Belastung aus Kartenzahlung, paydirekt, etc.)	0,00 €	0,00 €
- Gutschrift Inlandsscheck	0,00 €	0,00 €
<b>SparkassenCard (Debitkarte) p.a.</b>	12,00 € Vereinskonto: 2 Karten inklusive Klassenkonto: 1 Karte inklusive	
<b>Kontoauszüge</b>		
- elektronischer Auszug	0,00 €	0,00 €
- KAD/SBT	0,00 €	0,00 €

Hinweise:

Alle Grundpreise für die Kontoführung berechnen wir je angefangenem Monat.

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.1.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Ein Entgelt wird nicht erhoben für die Stornierung einer Fehlbuchung, für eine Buchung, die auf der Erfüllung gesetzlich oder nebenvertraglich begründeter Pflichten der Sparkasse beruht und eine Buchung, die auf einem fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrag beruht.

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung - Grundpreis pro Monat	7,50 €
Entgelt (pro Umsatz)	0,40 €

Hinweise:

Alle Grundpreise für die Kontoführung berechnen wir je angefangenem Monat.

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.1.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Ein Entgelt wird nicht erhoben für die Stornierung einer Fehlbuchung, für eine Buchung, die auf der Erfüllung gesetzlich oder nebenvertraglich begründeter Pflichten der Sparkasse beruht und eine Buchung, die auf einem fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrag beruht.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug			
- bei Postversand			1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,00
- Wochenauszug			
- bei Postversand			1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,00
- Monatsauszug			
- bei Postversand			1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,00
- Quartalsauszug			
- bei Postversand			1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei manueller Erstellung durch Sachbearbeitung inkl. Versand	5,00 (Basispreis) inkl. 1 Blatt, ab dem 2. Blatt 1,50 pro Blatt
- bei Bereitstellung über KAD, Elektronisches Postfach oder Standard-Postversand	5,00 pro Auszugsnummer (bei Versand: zzgl. 1,00 Portokosten)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

#### 4.2. Geschäftskonten

Es gelten dieselben Regelungen wie bei den Privatkonten, s. Nr. B.I.4.1

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

#### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS	0,12 € pro SMS
- E-Mail	kostenfrei
- Mobile-Banking-App	kostenfrei

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 – 0,50*
- fällige Sparraten	0,00 – 0,50*
- Schließfachmietpreis	0,00 – 0,50*

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

##### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

###### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

###### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

###### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>

###### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

###### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 – 2,50*	0,00 – 2,50*	0,00 – 0,50*	---
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 – 2,50*	0,00 – 2,50*	0,00 – 0,50*	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 17,50	1,00 ‰, mind. 17,50	1,00 ‰, mind. 17,50	1,50 ‰, mind. 25,00
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	15,00
Echtzeit-Überweisung	---	1,00**	---	---
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	0,00 – 0,50* 0,00 – 0,50*	---	---

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

\*\* nur Überweisung per Online-Banking / zzgl. Entgelt für den Geschäftsvorfall / entgeltfrei in den Kontomodellen „Giro Exklusiv“ und „Giro Business“ / 2 Freiposten in Kontomodellen, siehe Kapitel B.I.1

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

zzgl. 0,25 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens 2,50 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>13</sup>: 15,00 Euro

(eventuelle Abschlussrechnung mit Nachbelastung weiterer fremder Kosten möglich)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>14</sup>

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00 – 2,50*
* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2	
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	20,00
<b>Hinweis:</b> Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	0,00 – 0,50*
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	bis 5.000,00 €: 5,00 bis 10.000,00 €: 7,50 über 10.000,00 €: 1 ‰ min. 10,00, max 100,00
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	0,00 – 0,50*
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,00 – 0,50*
<b>Kwitt-Überweisung</b>	0,00 – 0,50*
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	bis 5.000,00 €: 5,00 bis 10.000,00 €: 7,50 über 10.000,00 €: 1 ‰ min. 10,00, max 100,00
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	bis 5.000,00 €: 5,00 bis 10.000,00 €: 7,50 über 10.000,00 €: 1 ‰ min. 10,00, max 100,00

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

#### **Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten<sup>19</sup> außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt
beleghaft	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR
zzgl. Spesen	2,50 EUR
beleglos	1,0 ‰, mind. 15,00 EUR
zzgl. Spesen	2,50 EUR

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

###### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR
beleglos	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR

##### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>23</sup>: mind. 20,00 EUR Standardpauschale (je nach Empfängerland) zzgl. eventuelle Abschlussrechnung mit Nachbelastung weiterer fremder Kosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 2,50*	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 – 0,50**	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 2,50*	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 – 0,50**	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 2,50*	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 – 0,50**	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 2,50*	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 – 0,50**	-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 2,50*	-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 – 0,50**	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- beleghaft	1,50 ‰, mind. 17,50	1,50 ‰, mind. 37,00
- beleglos	1,00 ‰, mind. 17,50	1,00 ‰, mind. 37,50

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

\*\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2; zzgl. 1,00 € (außer Kontomodelle „Giro Exklusiv“ und „Giro Business“) / 2 Freiposten in Kontomodellen, siehe Kapitel B.I.1

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

7,50

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR
	1 (OUR)	0,25 ‰, mind. 2,50 EUR

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>25</sup>	
- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	5,00

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**  
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
  - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
  - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
  - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>25</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte<sup>26</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	Fremdgebühr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

7,50

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,00
	2	0,00

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>27</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 – 0,50*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 0,50*

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>27</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>28</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>29</sup>  
durch die Sparkasse

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift  
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten  
Mandats-Widerrufs 10,00

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 – 0,50*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 0,50*

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

### c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung  
eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 10,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift  
durch die Sparkasse

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten  
Mandats-Widerrufs 10,00

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>31</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00 – 0,50*
Monaco	0,00 – 0,50*
San Marino	0,00 – 0,50*
Andorra	0,00 – 0,50*
Vatikanstadt	0,00 – 0,50*

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>32</sup>

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
--	-------

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00 – 0,50*
Monaco	0,00 – 0,50*
San Marino	0,00 – 0,50*
Andorra	0,00 – 0,50*
Vatikanstadt	0,00 – 0,50*

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>b) Sonstige Entgelte</b>	
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	10,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

*Preis in EUR*

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>34</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00 – 2,50*
Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 – 2,50*
Rücklastschriftentgelt (zu Lasten des Einreichers)	5,00

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,05 – 2,00*
Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,05 – 2,00*
Rücklastschriftentgelt (zu Lasten des Einreichers)	5,00

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

<sup>34</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>35</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	36,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	89,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	260,00
- Zusatzkarte	jährlich	192,00
Mastercard Business Standard	jährlich	36,00
Mastercard Business Gold	jährlich	60,00

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- für Minderjährige	jährlich	12,00
- für Volljährige, Girokonto bei uns	jährlich	30,00
- für Volljährige, Girokonto bei anderem KI	jährlich	42,00

##### c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- Auswahl aus Motivkatalog oder eigenes Motiv (Mastercard Standard, Mastercard Gold, Mastercard Business Gold)	jährlich	5,00
- Eigenes Motiv (Mastercard Standard, Mastercard Gold)	jährlich	5,00
- Firmen-Logo (Mastercard Business Standard und Business Gold) zzgl. je Firmenkarte	einmalig	100,00
- Individuelles Design (Mastercard Business Gold) zzgl. je Firmenkarte	jährlich	5,00
	einmalig	159,00
	jährlich	5,00

##### d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
- wegen Namensänderung		10,00
- bei Vergessen der PIN (Kunde erhält eine Aktivierungs-PIN, keine neue Karte)		4,25
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard		*10,00

\* wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

<sup>35</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)<sup>36</sup></b>	Portokosten
f)	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	0,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
g)	<b>Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h)	<b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</b>	unentgeltlich
i)	<b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>37</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
j)	<b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR<sup>38</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
k)	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte)</b> (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	4,25

<sup>36</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>37</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>38</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	jährlich	12,00
b)	<b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>39</sup></b> Sparkassen-Card je nach Einsatz <sup>40</sup> :		
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	- An Geldautomaten der Sparkasse Oberhessen bis zu 1.000,00 EUR		
	- An fremden Geldautomaten <sup>41</sup> im Inland bis zu 1.000,00 EUR		
	- An fremden Geldautomaten <sup>42</sup> im Ausland bis zu 1.000,00 EUR		
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>43</sup>		5.000,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	je Vorgang	200,00
	Höchstbetrag aller Ladevorgänge pro Tag		500,00
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen (Höchstbetrag pro Transaktion, wenn das SBT „online“ ist)		10.000,00
c)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		8,40
	- wegen Namensänderung		8,40
	- bei Vergessen der PIN		8,40
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		8,40*
	* wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist		
d)	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>44</sup></b>		unentgeltlich

<sup>39</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>40</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>41</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>42</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>43</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>45</sup> im EWR</b>	1 % des Umsatzes	mind. 0,77, max. 3,83
g)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>46</sup> außerhalb des EWR<sup>47</sup></b>	1 % des Umsatzes	mind. 0,77, max. 3,83
h)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>		
i)	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b>		4,25
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung

<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 – 2,50*	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

<sup>45</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>46</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR <sup>48</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>49</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR <sup>50</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>51</sup> erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR EUR
- bei ZD im EWR <sup>52</sup> in Fremdwährung <sup>53</sup> im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR EUR
- bei ZD außerhalb des EWR <sup>54</sup> in Fremdwährung <sup>55</sup> im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR EUR

<sup>48</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>49</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>50</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>51</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>52</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>53</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>55</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes* mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

\* Mit der Mastercard Gold / Mastercard Platinum sind im Ausland pro Kalenderjahr 12 Barauszahlungen an Geldautomaten kostenfrei. Für diese Transaktionen entfällt auch das Auslandseinsatzentgelt bei einer Umrechnung in Euro. Ggf. erfolgt aber eine Belastung mit einem Entgelt durch die Geldautomatenbetreiber.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>56</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>57</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

#### Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

0,00 – 2,50\*

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2 / Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto

#### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (nur unter 1.000,00 EUR möglich)

auf bei uns geführten Konten des Vogelsbergkreises und des Wetteraukreises

3,00

### 4.2. Bargeldauszahlung

#### Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

0,00 – 2,50\*

\* je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2 /

<sup>56</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>57</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>58</sup>		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		9,52
Abweichend davon in den Kontomodellen:		
- Giro Komfort für Geschäftskunden		1 Karte inklusive
- Giro Business für Geschäftskunden		2 Karten inklusive
- Bereitstellung von smsTAN <sup>59</sup>		
- je smsTAN		0,12
Abweichend davon in den Kontomodellen:		
- Giro Exklusiv für Privatkunden	je smsTAN	0,00
- Giro young 0-11 sowie 12-17	je smsTAN	0,00
- Giro Komfort für Geschäftskunden	je smsTAN	0,06
- Giro Business für Geschäftskunden	je smsTAN	0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S – 100 MB	mtl.	kostenfrei
- Volumenvariante L – 1000 MB	mtl.	2,00
- Volumenvariante XL – 5000 MB	mtl.	3,00
- Bereitstellung einer HBCI-Signaturkarte		9,52

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>60</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	7,50
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

<sup>58</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>59</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>60</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	7,50
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>61</sup> siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

BeratungsCenter/Filiale:	Ende der Öffnungszeiten
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15 Uhr
Datenfernübertragung:	15 Uhr
Telefon-Banking:	15 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

<sup>61</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung		0,00 – 2,50
Scheckeinzug (Inland)		3,00 – 5,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		25,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		
Netzeigene Institute	Einreichungstag + 2 Geschäftstage	
Netzfremde Institute	Einreichungstag + 3 Geschäftstage	
- Inkasso	Buchungstag	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>62</sup>

per Scheck	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	27,50
per Barscheck		
in EUR		entfällt
in Fremdwährung		entfällt

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	18,00
in Fremdwährung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	20,50

##### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

#### 3. Reiseschecks

Barauszahlung und Rücknahme von Reiseschecks

- in EUR		0,00
- in Fremdwährung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	17,50
		zzgl. 0,50 pro Scheck

<sup>62</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

0,00

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende
- Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung 0,044625 % pro Quartal vom Kurs-/Nennwert/Rücknahmepreis
- Mindestbetrag je Depot 7,50 € pro Quartal
- Mindestbetrag je Position 2,00 € pro Quartal

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Zins- und Dividendengutschrift 15,00
- unterjährige Depotaufstellung 15,00

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

\* zzgl. Porto, Versicherung und fremde Spesen

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung\* 200,00 pro Gattung
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)\* 200,00 pro Gattung
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)\* 20,00 je Stück

\* zzgl. Porto, Versicherung und fremde Spesen

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater / Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €	0,75 % vom Kurswert ab 10 T€: 0,50 % ab 25 T€: 0,40 % ab 50 T€: 0,30 % Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €	0,375 % vom Kurswert ab 25 T€: 0,30 % ab 50 T€: 0,25 % ab 100 T€: 0,20 % Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €	0,375 % vom Kurswert ab 25 T€: 0,30 % ab 50 T€: 0,25 % ab 100 T€: 0,20 % Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €
a) Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		a) bis 250,00 €: 5,00 € ab 250,01 €: 1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €	
b) Handel von Bezugs-/Teilrechten		b) bis 250,00 €: 5,00 € bzw. Verrechnung mit Kurswert ab 250,01 €: 1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €	
c) Optionsscheinausübung		c) 1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €	
		zzgl. fremder Spesen wie Clearingspesen, ausländische Transaktionssteuer, Maklercourtage (siehe An-, Verkauf von Wertpapieren)	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>63</sup>	<u>Kauf durch Kunden:</u> zum jeweils gültigen Ausgabepreis,  <u>Verkauf durch Kunden:</u> zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	<u>Kauf durch Kunden:</u> zum jeweils gültigen Ausgabepreis,  <u>Verkauf durch Kunden:</u> zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter <sup>64</sup>	<u>Kauf durch Kunden:</u>  <i>mit Ausgabeaufschlag:</i> zum jeweils gültigen Ausgabepreis	<u>Kauf durch Kunden:</u>  <i>mit Ausgabeaufschlag:</i> zum jeweils gültigen Ausgabepreis

<sup>63</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>64</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

		<i>ohne Ausgabeaufschlag:</i> 1 % vom Ausgabepreis / mindestens 25,00 €	<i>ohne Ausgabeaufschlag:</i> zum jeweils gültigen Ausgabepreis / zuzüglich 0,75 % vom Kurswert ab 10 T€: 0,50 % ab 25 T€: 0,40 % ab 50 T€: 0,30 % Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €
		<u>Verkauf durch Kunden:</u>  zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich 1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €	<u>Verkauf durch Kunden:</u>  zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich 0,75 % vom Kurswert ab 10 T€: 0,50 % ab 25 T€: 0,40 % ab 50 T€: 0,30 % Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>65</sup>	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €	0,75 % vom Kurswert ab 10 T€: 0,50 % ab 25 T€: 0,40 % ab 50 T€: 0,30 % Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €
	organisationsfremde Anbieter <sup>66</sup>	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €	0,75 % vom Kurswert ab 10 T€: 0,50 % ab 25 T€: 0,40 % ab 50 T€: 0,30 % Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 €
<b>Limite</b> - Erteilung (sofern nicht taggleich ausgeführt) - Änderung - Verlängerung		<b>Entgelt in Euro</b> 5,00  5,00 5,00	

### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig, mindestens jedoch 30,00 € pro Gattung.

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

<sup>65</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>66</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 5. Sonstiges

Besorgung von Eintrittskarten für eine Hauptversammlung einer ausländischen Gesellschaft	50,00 €
Zeichnungsentgelt bei Nichtzuteilung von Aktienneuemissionen	10,00 €
Storno und Neuabrechnung von Wertpapierabrechnungen u. Ertragsgutschriften*	25,00 €
Bezug von Aktien anstelle von Dividendengutschrift	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 €
Trennung von Optionscheinern aus Optionsanleihen*	25,00 €
Wandlung von Wandelanleihen in Aktien*	25,00 €
Verfügung zu Gunsten Dritter für den Todesfall (Neuvereinbarung, Änderung)	17,85 €

\* zzgl. fremde Spesen

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Bankbürgschaft (Aval)

Einzelaval (Mindestbetrag 5 T€)

3,00 % p.a. der Bürgschaftssumme,  
mind. 20,00 pro Quartal

Unteraval (innerhalb Rahmenaval)

2,50 % p.a. der Bürgschaftssumme,  
mind. 20,00 pro Quartal

Entgelt für Urkundenerstellung

bei kundeneigenem Formularvordruck (entfällt für Online-Avale)

100,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	0,00
- Telefaxe	0,00
- Fernschreiben	0,00
- Fotokopien	0,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	45,00 EUR/Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand 45,00 EUR/Stunde

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

15,00  
zzgl. evtl. Kosten fremder Kreditinstitute

### IV. Münzgeldleistungen

#### Münzeinzahlungen (eigene Kunden)

- bis einschließlich 50 Münzen (Kasse BC, Filiale, Münzeinzahler (MEA))	keine Bepreisung
- ab 51 Münzen (Safebag, MEA, ggf. Kasse)	3,0 % vom eingezahlten Münzwert, mind. 7,50
- auf Konten Minderjähriger	keine Bepreisung
- am Weltpartag für Privatkunden	keine Bepreisung

#### Rollengeld (auch Wechsel)

- je ausgegebene Rolle (außer 1-Cent-Rollen)	0,50
- 1-Cent-Rollen	keine Bepreisung

#### Weitere Sonderregelungen

- Münzeinzahlungen und Rollengeld für Kirchen, gemeinnützige Organisationen und Vereine (eigene Kunden)	keine Bepreisung
---	------------------